

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den verbleibenden städtischen Eigenanteil, vorbehaltlich der Bestätigung der Städtebaufördermittel in Höhe von 2.003.616,00 € Gesamtwertumfang und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 2.003.616,00 € zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den verbleibenden städtischen Eigenanteil, vorbehaltlich der Bestätigung der Städtebaufördermittel in Höhe von 2.003.616,00 € Gesamtwertumfang und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.003.616,00 € abzuschließen.